

Jugendamt
der Stadt Essen
Der Oberbürgermeister

Amtsleiter des Jugendamtes
Herr Renzel

Raum 411
Telefon (0201) 88-51000
Telefax (0201) 88-51101
e-mail: peter.renze@jugendamt.essen.de



An
Silvia Winands

Von
Peter Renzel - Jugendamt Essen-

Datum 16.12.2003

12.2003

Zahl der Seiten 4 Telefax 0201 8851101 Telefon 0201 88 51000

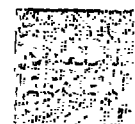
Stellungnahme zum Fragenkatalog zum Haushaltsbegleitgesetz

Sehr geehrte Frau Winands,
anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Peter Renzel
Amtsleiter

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE
ZUSCHRIFT
13/ 35 1 3
alle Abg



**Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache Nr. 13/4528 -(Neudruck):**

hier: Artikel 2 des Gesetzentwurfs: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

Termine: Sitzung am 19.12.2003, 10.00 Uhr
Stellungnahme bis spätestens 15.12.

Fragenkatalog:

1.	<p><u>Wie schätzen Sie die Folgen der von der Landesregierung vorgeschlagenen Kürzung im Bereich der Sachkostenpauschale des GTK's ein?</u></p>
	<p>Die Folgen der Kürzung der Landesanteile an den Sachkostenpauschalen treffen die Kommunen insoweit, als das durch den Rechtsanspruch erreichte Ausbaustandard der "Kindergartenlandschaft" nicht mehr zu halten ist. Die Kommunen unter den Verpflichtungen eines Haushaltssicherungskonzeptes werden nicht in der Lage sein und dürfen dies auch nicht, die Kürzungen mit Eigenmitteln auszugleichen. Die Vermutung, dass in einzelnen Positionen der Betriebskosten noch Einsparpotentiale liegen, mag in Einzelfällen richtig sein, kann aber in keiner Weise für die Masse der Träger gelten. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre wurden durch die Anpassung der Pauschalen nicht aufgefangen. Die steigenden qualitativen Anforderungen an die Elementarerziehung -z.B. Öffnungszeiten, Ernährung, Ausstattung, Marketing - beinhalten auch kostentreibende Elemente. Die Umsetzung der Bildungsvereinbarung und die Verpflichtung zu einem Beitrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind mit zusätzlichen Sachkosten für die Träger verbunden. Diagnose- und Fördermaterial, verstärkte Fortbildungsanstrengungen oder Ausstattung für die Betreuung über Mittag sind Beispiele für die sich verändernde Kostensituation.</p>
2.	<p><u>Wie wirkt sich die Kürzung der Sachkostenzuschüsse auf die Kindergartenlandschaft in NRW und auf die Arbeit vor Ort aus?</u></p>
	<p>Das Jugendamt kann nur vermuten, auf welche Positionen der Betriebskosten sich die Einnahmekürzungen standardreduzierend auswirken. Das können die Reinigungsintervalle sein, die Anschaffung und Unterhaltung beweglichen Vermögens betreffen, die Qualität von pädagogischen Prozessen einschränken, aber auch ein reduzierter Stundenansatz für hauswirtschaftliche Kräfte sein, wodurch sich dann die Beiträge für das Mittagessen weiter erhöhen werden. Inwieweit es Träger schaffen können, wegbrechende Sachkosten durch Eigenleistung (ehrenamtlich oder finanziell) auszugleichen kann nur vermutet werden. Diese Möglichkeit wird in der Praxis aber eher negativ eingeschätzt.</p> <p>Beim städt. Träger selbst besteht aufgrund der Haushaltssystematik kein direkter Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Verpflichtung zur Inanspruchnahme von innerbetrieblichen Dienstleistern legen eine Reihe von Kostenblöcken auf hohem Niveau fest. Sollte es hier zu einer Ausgabenminderung im Verhältnis 1:1 zu den Einnahmekürzungen kommen, sind existenzielle Einschnitte im hauswirtschaftlichen Bereich wahrscheinlich nicht mehr abzuwenden.</p> <p>In Essen sind Träger der ev. Kirche aufgefordert, sich aufgrund ihrer aktuellen und prognostizierten Einnahmesituation von Aufgaben zu trennen. Das gilt auch für einzelne Gruppen in Kitas oder für ganze Einrichtungen. Durch die Mindereinnahmen bei den Betriebskosten und auf dem Hintergrund wegbrechender Kirchensteuereinnahmen droht dieser Prozess insoweit zu eskalieren, als das Jugendamt weitere Einrich-</p>

tungen in seine Trägerschaft übernehmen muss, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Sollte es zu keiner Einigung über die Übernahme der Einrichtung kommen, wird die Kommune in unterversorgten Stadtteilen Neubauten errichten müssen.

Zur Zeit sollen in Essen 16 Gruppen entgegen planerischer Entscheidungen und Demografie geschlossen werden. Diese Zahl steigt durch die Kürzung der Landespauschale tendenziell weiter.

Werden die Landeskürzungen an die Träger weitergegeben, erhöht sich in den Essener Einrichtungen der durchschnittliche Trägeranteil an den Betriebskosten um 8,6% bzw. an den Sachkosten um 15 bis 20 %.

Die Folgen dieser Kürzung auf die Standards in den Einrichtungen wird je nach der Form der trägerinternen Betriebskostenfinanzierung uneinheitlich sein.

3. **Wie schätzen Sie die Situation für Träger ein, die eine Einrichtung als Mieter betreiben und den Trägern, die eine Einrichtung als Eigentümer betreiben, ein?**

Die Belastung der mietenden Träger ist immer abhängig von der Höhe der Miete. Hier ergeben sich erhebliche Unterschiede für die zu entrichtenden Trägeranteile. Ähnliches gilt für Träger, die eine Einrichtung als Eigentümer betreiben. Abhängig vom baulichen Grundstandard ergeben sich unterschiedliche Rücklagenhöhen.

Eine unterschiedliche Reduzierung der Sachkostenpauschale nach Einrichtungen in Miet- bzw Eigentumsobjekten trifft auf zufällige Grundbedingungen und ist daher wenig sachgerecht.

4. **Halten Sie den Vorschlag, die Grundpauschale und die Erhaltungspuschale bei Eigentümern flexibel für die entstehenden Kosten zu nutzen, für einen gangbaren Weg?**

In Essen gibt es bei einigen Trägern Unterdeckungen bei den Rücklagen. Eine Nutzung von Rücklagen im Rahmen von Trägerverbänden als Summe widerspricht nicht nur den Richtlinien, sondern ist auch nicht praktikabel, weil der einzelne Träger seine Eigenständigkeit nicht aufgeben wird. Sind die Rücklagen aufgebraucht, wird der öffentliche Träger um eine entsprechende Unterstützung bei Sanierung von Dach und Fach angefragt.

Mit einer Flexibilisierung der Pauschalen würden die Träger unterschiedlich umgehen. Einige müssten trotzdem den Standard absenken, weil Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, andere würden die Erhaltungspauschalen bzw. ihre Rücklagen für Betriebskosten nutzen.

Da die Rahmenbedingungen der einzelnen Einrichtungen aufgrund ihrer baulichen Anlage, ihres baulichen Alters und der Qualität der Unterhaltung sehr unterschiedlich sind, wird eine Flexibilisierung unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Die Hoffnung nach mehr Effektivität im Einsatz der Mittel durch Flexibilisierung wird sich nur da erfüllen, wo der Träger schon bisher für einen kostengünstigen und effektiven wirtschaftlichen Einsatz seiner Mittel sorgen konnte.

Insbesondere für Träger, die mit ihrer Infrastruktur an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gegangen sind, nicht nur finanzschwache Träger, sondern auch Elterninitiativen und Kirchengemeinden, stellt eine Flexibilisierung nur eine kurzfristige Besserung der Finanzprobleme dar. Mittelfristig werden diese Träger vor der gleichen Frage stehen wie heute: Kann ich die Einrichtung oder einzelne Gruppen überhaupt noch weiter betreiben?

- 3 -

5. **Wie sehen Sie die Chancen, dass Einrichtungen durch eine Zusammenführung der Pauschalen beim Träger die Verwendung der Sachkostenpauschale flexibler gestalten können?**

Die Zusammenführung der Pauschalen erhöht die Chancen des effektiveren Einsatzes der Mittel. Die Risiken sind ähnlich zu bewerten wie unter 3.